

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.05.2013 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Scheid

Sachverhalt:

Nachdem der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2013 beschlossen hat auf dem Friedhof ein Feld für Rasengräber anzulegen, auf dem sowohl Urnen- als auch Erdbestattungen erlaubt werden, ist es erforderlich, die Friedhofssatzung entsprechend abzuändern.

Da es in anderen Ortsgemeinden Probleme mit der Höhe des Bewuchses auf den Grabstätten gegeben hat, sollte in der Satzung geregelt werden, wie hoch der Bewuchs auf den Grabstätten sein darf.

Desweiteren ist die Friedhofssatzung an geltende EU-Richtlinien bezüglich der Ausführungen von gewerblichen Arbeiten anzupassen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Scheid ist eine Person vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Die nachfolgende Person wurde vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name: Hermann Josef Leisen
Anschrift: Schwalbenhof, 54611 Scheid
Beruf: Landwirt in Rente

Kylltalradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Jünkerath-Losheim - Zustimmungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt den o.a. Abschnitt des Kyllradweges in 2 Bauabschnitten zu realisieren. Der erste Abschnitt von Losheim bis Hallschlag soll bereits im Jahr 2013 umgesetzt werden.

Um Baurecht zu erlangen führt der LBM ein Zustimmungsverfahren durch. Das entsprechende Anschreiben inkl. Planungs- CD wurde der Ortsgemeinde Scheid mit Schreiben vom 24.04.2013 übergeben. Der LBM bittet um Zustimmung bis zum 23.05.2013. Sollten wichtige Belange eine Änderung der Planung erforderlich machen, sollen diese bis zum 23.05.2013 vorgetragen werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat der vorgesehenen Planung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Solidarpakt für regenerative Energien in allen Ortsgemeinden beraten und weitestgehend positiv verabschiedet worden ist, wurde nun abschließend der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Solidarpaktes vereinbart. Es soll demnach bei der im vorherigen Entwurf dargelegten 1/3 Lösung verbleiben.

Des Weiteren ist es aus der Beschlussfassung in den Gremien notwendig geworden, dass der § 7 Abs. 2 des Solidarpaktes ergänzt wird. Diese Änderung macht es notwendig, dass die Angelegenheit nochmals in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden muss. Ohne Aufnahme des Absatzes wäre der Solidarpakt in der Form nicht zustande gekommen. Der neue Entwurf des Solidarpaktes für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Aufnahme des § 7 Abs. 2 in den Solidarpakt zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Solidarpakt für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu unterzeichnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.